Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 15. Danzig, den 9. April. 1859.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Nachstehende von der Königlichen Regierung erlassene:

Ordnung für den Stüblauer Sommer-Deichverband

»Nachdem sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, zum Zweck des Schutzes der Ländereien in dem von Dirschau bis zur Langfelder Grenze belegenen Außendeich gegen Sommerhochwasser einen Sommerdeichverband unter dem Namen Stüblauer Außenrevier zu begründen, ertheilen wir für denselben auf Grund des § 3. des Statuts für den Deichverband des Danziger Werders vom 12. Januar 1857 nachstehende Vorschriften:

§ 1.

Zu dem Stüblauer Außenrevier gehören die Besitzer aller derjenigen zu Dirschau, Stangenberg, Czattkau, Barendt, Güttland, Stüblau, Neukirch und Gemlitz gehörigen Grundstücke, welche in dem Außendeich von Dirschau abwärts bis zur Langfelder Grenze belegen sind, und bei einem Wasserstand von 17 Fuß am Dirschauer Pegel der Ueberschwemmung unterliegen würden. Denselben liegt es ob, längs der Weichsel überall, wo es wegen zu geringer Höhe des Außendeichs erforderlich ist Sommerwälle in denjenigen, durch die Staatsverwaltungsbehörden festzustellenden Abmessungen anzulegen, und zu unterhalten, welche erforderlich sind, um die bezeichneten Grundstücke gegen Ueberschwemmung bei einem Wasserstande von 17 Fuß am Dirschauer Pegel zu sichern.

Auch haben dieselben diejenigen Hauptgräben anzulegen und zu unterhalten, welche erforderlich sind, um das den Grundstücken des Reviers schädliche Wasser aufzunehmen und abzuleiten.

§ 2.

Die Arbeiten des Verbandes werden theils durch Naturalleistung der Genossen, theils für Geld, je nach der Bestimmung des Dammverwalters oder der vorgesetzten Aufsichtbehörden ausgeführt. Die nöthigen Arbeiten innerhalb der Dirschauer und Stangenberger Feldmark einerseits, wie in der Czatkauer und Barendter Feldmark andererseits, werden von den Betheiligten je zwei Ortschaften zusammen und ohne Betheiligung der übrigen Ortschaften; die Arbeiten in den Grenzen des Güttlander, Stüblauer, Neukircher und Gemlitzer Außendeichs aber von den Verbandsgenossen dieser 4 Ortschaften gemeinschaftlich ausgeführt. Dies findet namentlich auch auf diejenigen Arbeiten Anwendung, welche jetzt zunächst erforderlich sind, um den ganzen Gemlitzer und den Neukircher Außendeich mit in den Schutz des Verbandes zu ziehen.

Die Vertheilung der Leistungen auf die einzelnen Genossen erfolgt nach denselben Grundsätzen, welche für den Deichverband des Danziger Werders nach dem im Eingange erwähnten Statute maaßgebend sind.

§ 3.

An der Spitze der Verwaltung des Außenreviers steht ein Dammverwalter und für Behin-

derungsfälle ein Stellvertreter desselben; derselbe hat diejenigen Befugnisse und Pflichten, welche ihm durch das Statut für den Deichverband des Danziger Werders und durch die Vorschriften der Dienstanweisung für die Dammverwalter vom 25. Januar 1830, soweit sie noch gültig sind, oder durch künftig ergehende Dienstinstructionen zugewiesen sind, oder werden.

Um eine, zum Dammverwalter geeignete Persönlichkeit dem Deichamte Behufs der Wahl nach § 3. des Deichstatuts vorschlagen zu können, wählen zunächst Dirschau und Stangenberg gemeinschaftlich zwei Wahlmänner, Czatkau und Barendt einen, Güttland einen, Gemlitz und Neukirch zusammen einen, Stüblau aber 4 Wahlmänner und diese 9 Wahlmänner bezeichnen dann durch absolute Stimmenmehrheit dem Deichamt ein Verbandsmitglied als den von ihnen gewünschten Dammverwalter.

Der Dammverwalter erhält eine Amtsunkostenentschädigung von jährlich 30 Thalern, die nach dem im § 2. bezeichneten Maaßstabe von den Verbandsgenossen aufzubringen ist. Der Stellvertreter wird ebenso, wie der Dammverwalter erwählt.

§ 4.

Die technische Verwaltung des Reviers leitet der Deichinspector, namentlich liegt ihm die Veranschlagung der jährlichen Arbeiten und die Mitcontrolle der Ausführung derselben ob.

§ 5.

Die Vorsteher der betheiligten Ortschaften haben den Anordnungen des Dammverwalters in Angelegenheiten des Verbandes Folge zu leisten.

§ 6.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes, und namentlich auch über die Leistungen der Deichgenossen hat der Dammverwalter die Rechnung zu führen, und alljährlich den im § 5. genannten Communalbeamten in einer Versammlung zur Prüfung vorzulegen.

§ 7.

Abänderungen oder Ergänzungen dieser Vorschriften, soweit sie sich als nothwendig herausstellen sollten, behalten wir uns vor. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Statuts des Deichverbandes des Danziger Werders in diesem Außenrevier zur analogen Anwendung.

Danzig, den 24. März 1859.

L. S.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(gez.) Niemann.«

bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 5. April 1859.

No. 3/4. Der Landrath von Brauchitsch.

2. Der Provinzial-Stempel-Fiskal hat bei einer Durchsicht meiner Acten gefunden, das verschiedene Ortsbehörden, (namentlich in Militair-Reclamationssachen) sich haben verleiten lassen, Atteste auszustellen, ohne dazu den Stempel von 15 sgr. zu verwenden. Es haben daher folgende Ortsbehörden den Stempel von 15 sgr. nachzubringen, und außerdem eine Stempelstrafe von 15 sgr. zu entrichten:

1) Schulzenamt Stutthof in der Krügerschen Reclamationssache zu dem Attest vom 25. October 1855.
2) Schulzenamt Gluckau in der Ehlerschen Reclamationssache zum Attest vom 24. Juli 1855.
3) Schulzenamt Kl. Zünder in der Sengerschen Reclamationssache zum Attest vom 29. November 1855.
4) Schulzen-Amt Sandweg in der Krügerschen Reclamationssache zum Attest vom 23. Januar 1856.
5) Schulzenamt Kl. Böhlkau in der Netzelschen Reclamationssache zum Attest vom 4. April 1856.
6) Schulzenamt Vogelsang in der Engelsschen Reclamationssache zum Attest vom 15. Mai 1856.

7) Schulzenamt Trutenau in der Wittwe Schadagschen Reklamationssache zum Attest vom 12. Juni 1856.
8) Schulzenamt Pasewark in der Bergmannschen Reclamationssache zum Attest vom 22. Juni 1856.
9) Schulzenamt Pasewark in der Fischerschen Reclamationssache zum Attest vom 26. Juli 1856.
10) Schulzenamt Stutthof in der Krügerschen Reclamationssache zum Attest vom 24. Juli 1856.
11) Schulzenamt Stutthof in der Wittstockschen Reclamationssache zum Attest vom 19. September 1856.
12) Schulzenamt Lamenstein in der Ziehlkeschen Reclamationssache zum Attest vom 26. September 1856.
13) Schulzenamt Heubude in der Petrowskischen Reclamationssache zum Attest vom 20. October 1856.
14) Schulzenamt Gischkau in der Senkpielschen Reclamationssache zum Attest vom 19. Januar 1857.
15) Schulzenamt Letzkauerweide in der Dähnschen Reclamationssache zum Attest vom 20. Februar 1857.
16) Ortspolizeibehörde Mittel Golmkau in der Englerschen Reclamationssache zum Attest vom 13. März 1857.
17) Schulzenamt Neufähr in der Wittwe Pottschiggeschen Reclamationssache zum Attest vom 16. April 1857.
18) Ortspolizeibehörde Borgfeld in der Gartmannschen Reclamationssache zum Attest vom 17. Mai 1857.
19) Schulzenamt Junkeracker in der Selkeschen Reclamationssache zum Attest vom 8. Juli 1857.
20) Schulzenamt Junkeracker in der Telkeschen Reclamationssache zum Attest vom 1. August 1857.
21) Dasselbe ebenfalls in der Teikeschen Reclamationssache Attest vom 1. August 1857.
22) Schulzenamt Bohnsack in der Knackschen Reclamationssache zum Attest vom 24. August 1857.
23) Schulzenamt Schönrohr in der Cornelsenschen Reclamationssache zum Attest vom 8. September 1857.
24) Schulzenamt Emaus in der Wittwe Kresinschen Reclamationssache zum Attest vom 20. Februar 1858.
25) Schulzenamt Schönfeld in der Wittwe Rompschen Reclamationssache zum Attest vom 10. Mai 1858.
26) Schulzenamt Mönchengrebin in der Ohlschen Reclamationssache zum Attest vom 25. August 1858.
27) Polizeiverwaltung Bissau zu dem Meyerschen Versicherungsantrage zum Attest vom 31. Dezember 1858.
28) Schulzenamt Wotzlaff in der Peter Habersteinschen Schankangelegenheit zum Attest vom 14. October 1858.

Die vorgenannten Ortsbehörden werden hierdurch veranlaßt, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution den Stempel und Strafbetrag von 1 rtl. für jeden bezeichneten Fall, hierher zu Händen des Kreissekretairs Manke einzuzahlen, oder etwanige Einwendungen, die sich aber nur auf den Nachweis, daß der Attestsuchende zur Zahlung des Stempels ganz unfähig war und ist, beschränken dürfen, bei mir anzubringen.

Ein etwaniger inzwischen eingetretener Wechsel in der Person des Schulzen oder Polizeiverwalters ändert in der Sache Nichts, der jetzige hat den Betrag vielmehr zu entrichten, und ihn von dem früheren wieder einzuziehen.

Danzig, den 25. März 1859.

No. 98½. Der Landrath von Brauchitsch.

3. Im Verfolg meiner Kreisblattsverfügung v. 16 v. M. (Kreisblatt No. 12) mache ich die Ortsbehörden des Kreises noch besonders darauf aufmerksam, daß der Kreis-Ersatzcommission

die Militairpflichtigen nach den von den Ortsbehörden eingereichten **alphabetischen Extracten**, in denen die Namen der nicht zu Gestellenden gestrichen, derjenigen aber welche etwa noch ermittelt worden, nachgetragen sind, vorgestellt werden müssen. Diese Extracte sind, soweit sie hier nicht schon mit den Stammrollen abgeholt worden, zur Post gegeben und daher durch die Ortsbehörden von der Postanstalt ungesäumt abholen zu lassen.

Danzig, den 6. Apil 1859.

No. 383/4. Der Landrath v. Brauchitsch.

4. Unter Hinweisung auf die Verfügung der Königlichen Regierung vom 13. Mai 1856 (Amtsblatt pro 1856, No. 22.) bringe ich hiermit in Erinnerung, daß ohne Vorwissen und Genehmigung der zuständigen Ortspolizeibehörde keine Personen von Schiffen, welche auf der Rhede liegen, nach dem Lande und eben so vom Lande aus nach dem Schiffe geschafft werden dürfen.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden, sofern nicht etwa besondere Umstände obwalten, welche nach den Strafgesetzen einer strengeren Beurtheilung unterliegen, mit einer Geldbuße bis zur Höhe von 10 rtl., oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Danzig, den 22. März 1859.

No. 945/3. Der Landrath v. Brauchitsch.

5. Der Aufenthalt des Knechts David Schulz, aus Güttland gebürtig, welcher sich heimlich am 25 d. M. aus dem Dienst des Hofbesitzers Ohl in Kohling nach dem er letzteren wahrscheinlich bestohlen, entfernt hat, soll ermittelt werden.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, den p. Schulz, wo er sich betreten lassen sollte, zu verhaften und per Transport herzusenden.

Danzig, den 26. März 1859.

No. 1314/3. Der Landrath v. Brauchitsch.

6. Der Hofbesitzer Martin Klaaßen in Steegnerwerder ist zum Schulzen dieser Dorfschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 29. März 1859.

No. 424/2. Der Landrath v. Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. October 1841 (Amtsblatt Jahrgang 1841, Seite 212) setze ich das betheiligte Publikum hiermit davon in Kenntniß, daß zufolge höherer Anordnung in dem Grenzbezirke des hiesigen Königl. Haupt-Zoll-Amtes „**Fleisch, Fleischwaaren, Mehl und Backwerk**" vom 1. Januar 1851 ab der Transport-Controlle wieder unterworfen sind, und daß daher die hierauf bezüglichen Bestimmungen der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838, namentlich § 83. und folgende künftig beachtet werden müssen, wenn Gegenstände jener Art im hiesigen Grenzbezirke transportirt werden sollen.

Danzig, den 17. Dezember 1850.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) **Mauve.**

Wir finden uns veranlaßt, vorstehende Bekanntmachung hiermit in Erinnerung zu bringen.

Danzig, den 14. März 1859.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

8. Im Dorfe Langenau soll ein zweites katholisches Schulhaus und ein besonderer Stall bei demselben neu erbaut werden. Die Kosten betragen nach den hier während der gewöhnlichen Dienststunden einzusehenden Kosten-Anschlägen, excl. der Hand- und Spanndienste, welche in Natura geleistet werden, resp. 915 rtl. und 170 rtl.

Zur Ausbietung dieses Baues im Wege der öffentlichen Licitation habe ich einen Termin auf

den 5. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr,

hier anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Sobbowitz, den 24. März 1859.

Königl. Domainen=Amt.

9. In der Kursache der Mathilde Schimanski hat deren Aufenthalt ungeachtet mehrfachen öffentlichen Aufrufs bisher nicht ermittelt werden können.

Die Polizei- und Orts=Behörden werden daher wiederholt ersucht, nach derselben genau zu recherchiren und falls sie ermittelt wird, hiervon hierher Mittheilung zu machen.

Zoppot, den 3. März 1859.

Königl. Domainen=Rent=Amt.

10. Zum Verkaufe eines confiscirten einfachen Gewehres, habe ich einen Termin

den 20 April c., Vormittags von 9 bis 10 Uhr,

hier anberaumt, zu welchem ich Kauflustige einlade.

Sobbowitz, den 31. März 1859.

Königliches Domainen=Rent=Amt.

11. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 19. Dezember v. J., werden die Polizei= und Orts=Behörden wiederholt ersucht, auf den Martini v. J. ohne Abmeldung von hier verzogenen Knecht Carl Marquardt, welcher eine Polizeistrafe von 1 rtl. event 24 Stunden Gefängniß zu erleiden hat, zu vigiliren, bei seiner etwaigen Ermittelung die vorbezeichnete Strafe gegen ihn zu vollstrecken und vom Geschehenen hierher Mittheilung zu machen.

Zoppot, den 19. März 1859.

Königl. Domainen=Rent=Amt.

12. Der Einwohner George Stark ist zum Dorfsdiener und Executor des Dorfes Schönau angenommen, und als solcher von mir verpflichtet worden.

Danzig, den 18. März 1859.

Königlich ländliches Polizei=Amt.

13. Der Schneider Carl v. Riesen ist zum Dorfsdiener und Executor des Dorfes Gotteswalde angenommen, und als solcher von mir verpflichtet worden.

Danzig, den 18. März 1859.

Königlich ländliches Polizei=Amt.

14. Die Parcellen des Eulenbruchs bei Heubude:

No. I.	enthaltend	6	Morgen	110	□=Ruthen
II.	„	10	„	124	„
III.	„	7	„	90	„
IV.	„	10	„	70	„
V.	„	8	„	165	„
VI.	„	6	„	165	„

magdeburgisch, sollen auf 12 Jahre, und zwar die beiden erstern vom 31. Dezember 1859 ab, die 4 letztern aber vom 1. Juni 1859 ab, verpachtet werden.

Es steht hierzu ein Licitations=Termin

Sonnabend, den 23. April c., Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Dodenhoff an.

Danzig, den 31. März 1859.

Der Magistrat.

15. Die zweite Lehrerstelle an der Schule zu Bohnsack, mit welcher ein Gehalt von 100 rtl., freie Wohnung im Schulhause und frei Brennholz verbunden ist, soll besetzt werden. Unverheirathete Bewerber haben sich bei uns unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste zu melden.

Danzig, den 17. März 1859. Der Magistrat.

16. Die in dem am 23. d. M. angestandenen Termin abgegebenen Gebote für die Berechtigung zur Erhebung einer Abgabe bei Entnehmung von Sand und Grand am Galgenberge, sind nicht annehmbar befunden und wird demnach ein neuer Licitations-Termin

Mittwoch, den 20 April c., Vormittags 11½ Uhr,

auf dem Rathhause anberaumt.

Die Ausbietung dieser Berechtigung geschieht vom 1. Juli 1859 ab auf 3 Jahre.

Danzig, den 31. März 1859.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

17. **Auction zu Wossitzer Herrenland.**

Montag, den 18. April 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich bei der Wittwe Stark zu Wossitzer-Herrenland wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

11 Schweine, 4 Kühe, 1 Stärke, 2 Arbeitspferde, 1 Spatzier-, 1 3-spännigen, 1 kl. Kastenwagen, 1 Paar Eggen, 1 zweispännigen-, 1 Kartoffelpflug, 1 Mangel, 1 Paar Geschirre nebst Zubehör, Halskoppeln, Leinen, sämmtliches Haus-, Küchen- und Stallgeräth 2c. 2c.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden und wird der Zahlungstermin am Auctionstage angezeigt. Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

18. **Auction zu Breitfelde.**

Freitag, den 15. April 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Herrn N. G. Ortmann zu Breitfelde wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

3 starke Arbeitspferde, 1 dreijähriges schwarzes Hengstjährling, 1 braunes Stutfohlen, 7 Kühe, 1 Bullen, 3 Hocklinge, 5 Schweine, 1 Sau, 1 Erntewagen nebst Zubehör, 1 zweispännigen Spatzier-, 2 Kastenwagen, 1 Spatzier-, 1 großen und 1 Faß-Schlitten, 4 lederne Geschirre, 1 Reitsattel, einige Betten und mehrere Haus- und Wirthschafts-Untensilien, so wie etwas Heu- und Roggenrichtstroh.

Der Zahlungstermin wird vor der Auction angezeigt und dürfen fremde Gegenstände nicht eingebracht werden. Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

19. **Auction zu Bohnsack.**

Montag, den 18. April, Vormittags 10 Uhr, werde ich wegen Aufgabe meiner Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

3 Arbeitspferde, 4 tragende Kühe, 1 tragende Stärke, 1 Hockling, 3 Schweine, Cochin-china-Hühner. Ferner: 2 Arbeitswagen nebst Zubehör, 1 Kastenwagen, 1 Pflug, 2 eisenzinkige Eggen, 1 Haken, 2 Spatzierschlitten, 2 Arbeitsschlitten, 1 Schleife, 1 Häcksellade nebst Zubehör, mehre Parthien Rück-Dielen, Holzketten, etwas englisches Fayance u. andere nützliche Sachen mehr.

Stall, Scheune und Fach zum Abbrechen, etwas Heu und Stroh und eine Kornwindmühle. Der Zahlungstermin wird bei der Auction bekannt gemacht. Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden. **J. J. Petrovsky.**

20. **Saatgerste u. Hafer** ist zu verkaufen auf dem Gute Schellmühl, bei Danzig.

21. Einige Hundert junge Pappelbäume sind in Rottmannsdorf zum Verkauf.

22. **Die Eisenhandlung C. H. Zander, Kohlenmarkt 29., empfiehlt den Herren Bau-Unternehmern Thür-, Fenster- und Laden-Beschläge jeder Art, Rohrdrath, Rohrnägel, geschmiedete und Drathnägel in allen Längen, Ofenthüren, Ofenplatten, Ofendrath, Roststäbe 2c. zu billigen Preisen.**

Carl Klatt,

Mützen-Fabrikant, Langenmarkt 42., neben der Börse, empfiehlt Herren- und Knaben-Mützen in den neuesten Facons, elegant und dauerhaft gearbeitet, in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

24. Zu verkaufen:

1 in blühender Nahrung stehendes Garten-Gasthaus hier, welches sich auch zu andern großartigen Anlagen eignet, mit vollständigem Inventar für 5000 rtl., Anzahlung 4000 rtl.,
1 herrschaftl. Haus, bequem u. schön mit gewölbtem Keller 2c. 6000 „ „ 2000 „
1 Hakenbude mit Bäckerei und gutem Lande im gr. Kirchdorfe,
1 Gasthof mit Ausspann 58 Morgen Land an der Chaussee 7000 „ „ 3000 „
1 ländl. Besitzung bei Marienburg, 3½ Huf. culm., Kleebod. 13000 „ „ 6000 „
1 „ „ 2 Meil. von Danzig 3 Huf. pr., „ 4000 „ „ 1800 „
1 „ „ 1½ Meil. von Danzig 50 Morg. „ 3500 „ „ 1300 „
1 „ „ 2 Meil. von Danzig 48 Morgen „ 2500 „ „ 2000 „

Sämmtliche Grundstücke können gleich übergeben und bezogen werden. Näheres Danzig, Altst. Graben 13. P e r l, Geschäfts-Agent.

25. **Saat-Wicke, schlesisches rothes Kleesaat, Thymothee, gelbe und blaue Lupinen, Sommerroggen und Weizen, frühe Saaterbsen, Gerste und Hafer sind zu verkaufen in Danzig, Kohlenmarkt 28.**

26. **Wachholderbeeren werden empfohlen Kohlenmarkt 28.**

27. **Spaten, Halfter-, Vieh- und Aufhaltketten billigst bei C. H. Zander, Kohlenmarkt 29**

28. Capt. Sedergren ist mit frischem Schwed. Kalk von Wisby am Kalkorte angekommen und wird vom Schiff zum billigsten Preise verkaufen.

29. Die am 14. d. M. an der Fähre bei Bohnsack gegen den Hofbesitzer Herrn Fröse von Freienhuben ausgestoßene grobe Beleidigung, nehme ich hierdurch öffentlich abbittend zurück, indem ich denselben für einen Ehrenmann erkläre. A. Grube, Hofbesitzer in Bohnsackerweide.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 14. April, um 4 Uhr Nachmittags.

Der Vorstand.

31. Der landwirthschaftliche Verein zu Wotzlaff versammelt sich Donnerstag, den 14. April, 4 Uhr Nachmittags.

32. 116-pfdge. kleine Saatgerste und Wicke ist in Borrenczin bei Praust zu haben.

33. Bau-Unternehmern empfiehlt geschmiedete Nägel, []Drathnägel, Papp- und Rohrnägel, Rohrdrath, luftdichte, ord. gusseiserne und blechene Ofenthüren, Reinigungsthüren, Ofenröhren, Röhrthüren, Kochheerd- und Röhrplatten, Schlösser, Bände und Fensterbeschläge in allen Gattungen zu reellen billigen Preisen

Rudolph Mischke.

34. Werkzeuge, als: Hobeleisen, Stemmeisen, Stechbeitel, Lochbeitel, Hohlbeitel, Beile, Bohre, Axte, Sägen, Hämmer &c. &c. für Zimmerleute, Tischler, Stellmacher, Böttcher u. s. w. empfiehlt unter Garantie Rudolph Mischke.

35. Spaten, Gartenharken, Baumsägen, Raupenscheeren, Gärtnermesser &c. billigst und gut bei Rudolph Mischke.

36. **Preußische National-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.**

Zur Aufnahme von Versicherungen aller Art für Dirschau und Umgegend empfiehlt sich der Agent

Johann Entz.

37. **Schlesischer Kalk**

aus Gogolin und Gorasdz in Waggonladungen, Bahnhof Praust, Hohenstein, Dirschau, Simonsdorf und Pelpin, kleinere Quantitäten in der Niederlage Dirschau empfiehlt billigst

Johann Entz.

38. Die zum Erweiterungsbau der hiesigen Kirche gehörigen Maurer-, Zimmer- und Tischler-Arbeiten, sollen am 28. d. M., 1 Uhr Mittags, hieselbst im Hause des Kirchenvorstehers und Gastwirths Ahlert mit den dazu geeigneten Bauunternehmern verdungen werden. Geprüfte Meister werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Bau-Anschlag und Riß jeder Zeit zur Einsicht bei dem Kirchenvorsteher Ahlert ausliegen. Der Pröbbernauer Kirchenvorstand.

39. Die Fabrik

der asphaltirten Zeolith-Dach-Pappen

von **Schottler & Co.** in **Lappin**, bei **Danzig**,

deren **Feuersicherheit** mittelst Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 14. Juni 1854 anerkannt worden, hat mir den Verkauf ihrer Fabrikate übertragen und liefert dieselben in beliebiger Länge und Tafeln jeder Qualität in reeller Waare.

Den Herren Bauunternehmern erlaube ich mir das **Eindecken** der Dächer unter Fabrik-Garantie, sowohl für die Arbeit als für das Material zu empfehlen und nehmen

die Herren **E. Tesmer & Co.**, Frauengasse 50.,

gleich mir gefällige Aufträge zu Fabrikpreisen entgegen.

Danzig, im März 1859. **Hermann Pape,** Buttermarkt 40.

40. Saathafer und Saatgerste sind zu haben in Zankenczin.

41. Zu Einlage in der Nehrung steht bei Herrn Grünwitzki eine Quantität schöne Pathweiden, 10—12 Schock, zum Verkauf.

42. Baumaterialien.

Pfefferstadt im Stadtgerichts-Gebäude sind billig zu verkaufen: Ziegel, Moppen, Fliesen, große Dachpfannen, Balken, Latten, Kreuzholz, Dielen, Bohlen, Eisen, gute brauchbare Schlösser, überhaupt Baumaterialien aller Art.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.